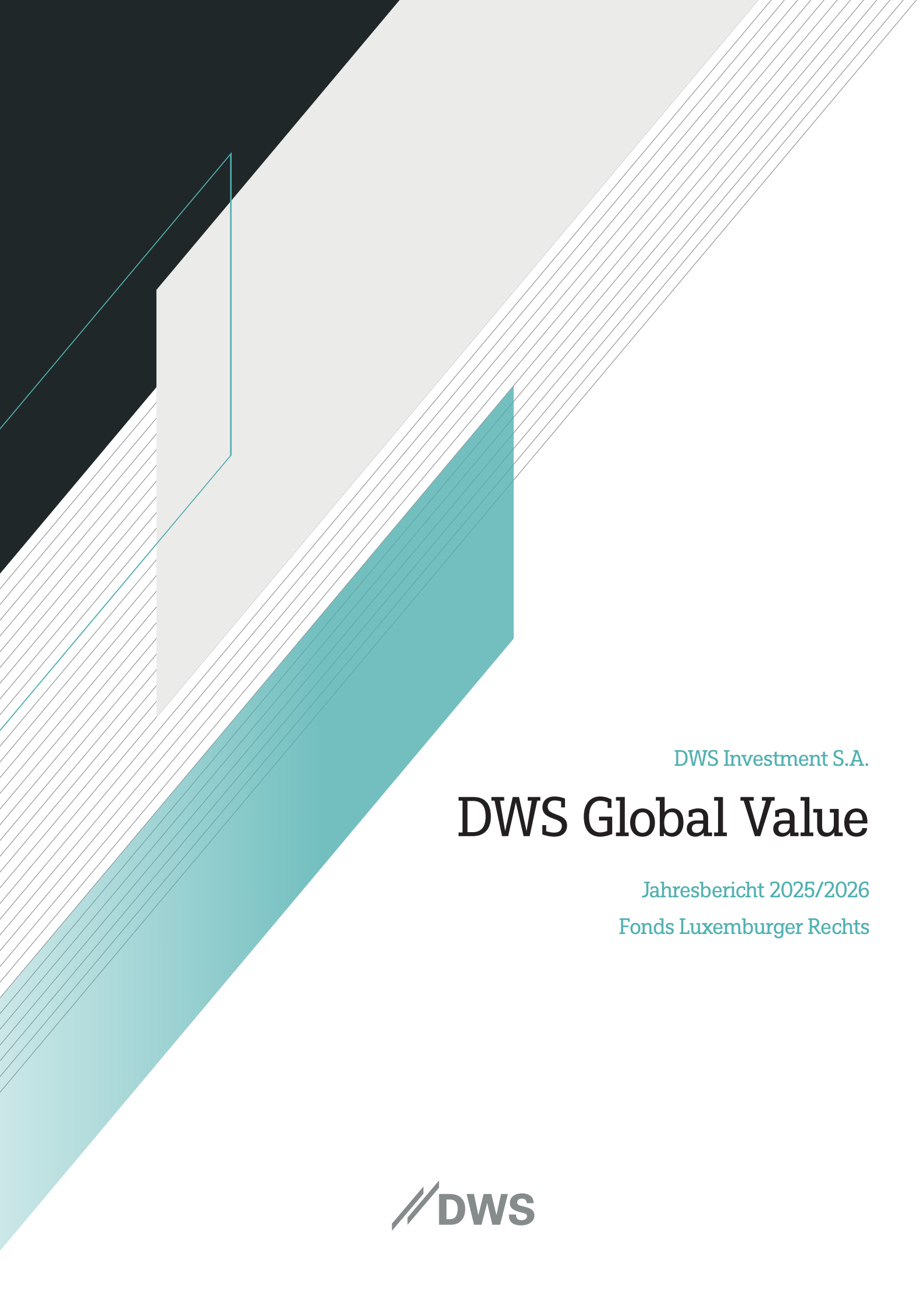




DWS Investment S.A.

DWS Global Value

Jahresbericht 2025/2026
Fonds Luxemburger Rechts



Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (KID), Satzung oder Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter **www.dws.com/fundinformation** erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschaufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter **www.dws.com/fundinformation** veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im **Bundesanzeiger**.

Darüber hinaus erfolgt in den Fällen nach § 298 Absatz 2 KAGB eine zusätzliche Veröffentlichung im **Bundesanzeiger**.

Einrichtungen beim Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

Aufgaben

Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen von Anlegern für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB):

Informationen zu den Einrichtungen

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung von Informationen für Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorgehensweisen zum Umgang mit **Anlegerbeschwerden** gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
dws.lu@dws.com

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Inhalt

Jahresbericht 2025/2026 vom 1.4.2025 bis 31.3.2026

- 2 / Hinweise
- 4 / Jahresbericht und Jahresabschluss
DWS Global Value
- 12 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“

Ergänzende Angaben
- 16 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden
- 20 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365
- 25 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088
sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852
- 41 / Hinweise für Anleger in der Schweiz

Hinweise

Für den in diesem Bericht genannten Fonds gilt das Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlen-

angaben geben den **Stand vom 31. März 2026** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerer Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechnungslegungsvorschrif-

ten (LuxGAAP) erstellt und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

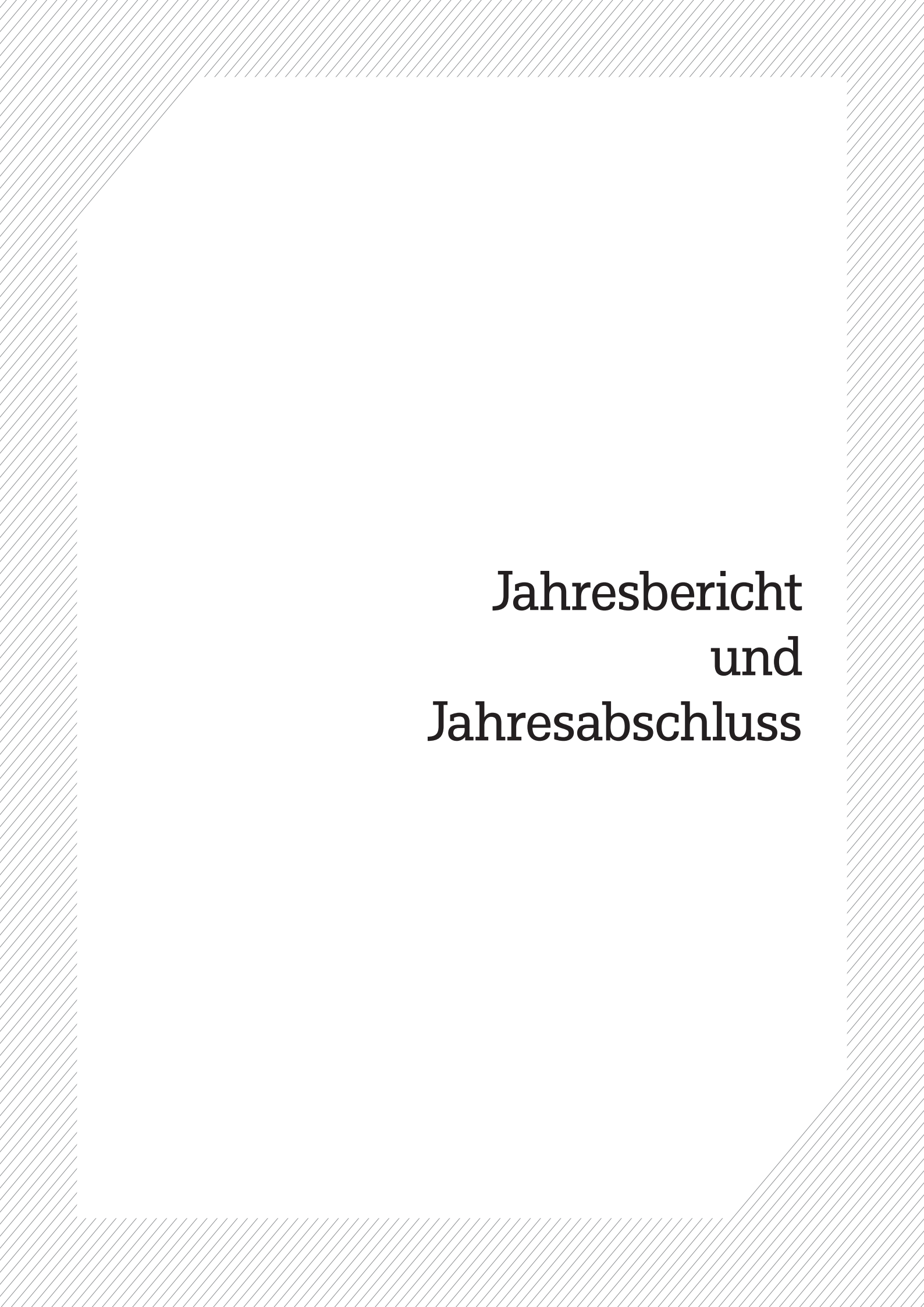
Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.



Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht

DWS Global Value

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik des Fonds DWS Global Value ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Zu diesem Zweck investiert der Fonds vorwiegend in internationale Aktien, die vom Fondsmanagement als unterbewertete Substanzwerte eingeschätzt werden („Value-Aktien“). Das bedeutet, dass der Börsenkurs dieser Titel zum Zeitpunkt des Erwerbs unter dem Wert liegt, den die fundamentalen Unternehmensdaten nach Ansicht des Portfoliomanagements auf längere Sicht erwarten lassen. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für Environmental, Social und Governance) berücksichtigt*.

DWS Global Value verzeichnete im Berichtszeitraum von Anfang April 2025 bis Ende März 2026 einen Wertzuwachs von 10,9% je Anteil (LD-Anteilklasse, nach BVI-Methode). Sein Vergleichsindex MSCI World Value wies im gleichen Zeitraum ein Plus von 9,3% auf (jeweils in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Berichtszeitraum herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik

DWS Global Value

Wertentwicklung der Anteilsklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LD	LU0133414606	10,9%	38,2%	50,2%
Klasse FD	LU1057897933	11,5%	40,5%	54,5%
Klasse IC	LU2750380169	11,9%	26,5% ¹⁾	–
Klasse ID	LU1057898071	11,9%	42,0%	57,1%
Klasse LC	LU2750380243	10,9%	24,1% ¹⁾	–
Klasse SC	LU1057898238	11,6%	40,9%	55,2%
Klasse TFC	LU2750380326	11,6%	25,9% ¹⁾	–
Klasse TFD	LU1673816184	11,6%	41,0%	55,2%
Klasse USD TFC ²⁾	LU2867256609	18,1%	23,1% ¹⁾	–
MSCI World Value		9,3%	41,9%	61,2%

¹⁾ Klassen IC, LC und TFC aufgelegt am 31.1.2024 / Klasse USD TFC aufgelegt am 14.8.2024

²⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.3.2026

für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins von 2,25% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte, gemessen am MSCI World, im Berichtszeitraum unter teils deutlichen Schwankungen per Saldo spürbare Kurssteigerungen, unterstützt unter anderem durch verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz sowie robuste Unternehmensgewinne. Die Schwellenländer konnten, gemessen am MSCI Emerging Markets, im gleichen Zeitraum sogar stärker performen als die Industrieländer.

Zwischenzeitlich erhielten die internationalen Börsen unter anderem durch die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik einen merklichen Dämpfer. Die Portfolio-positionen des DWS Global Value konnten in diesem Marktumfeld insgesamt eine deutlich positive Wertentwicklung verzeichnen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung

über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS Global Value

Vermögensübersicht zum 31.03.2026

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Finanzsektor	348.678.410,50	23,31
Industrien	230.547.286,68	15,41
Gesundheitswesen	184.110.784,75	12,31
Hauptverbrauchsgüter	132.736.440,74	8,87
Energie	124.387.577,61	8,32
Grundstoffe	98.595.409,70	6,59
Informationstechnologie	73.349.714,77	4,90
Versorger	69.457.260,10	4,64
Kommunikationsdienste	66.786.186,51	4,47
Dauerhafte Konsumgüter	31.637.041,15	2,12
Sonstige	30.311.213,99	2,03
Summe Aktien:	1.390.597.326,50	92,97
2. Bankguthaben	105.873.083,31	7,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.883.333,40	0,13
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	58.095,11	0,00
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.350.831,71	-0,09
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-1.356.797,59	-0,09
III. Fondsvermögen	1.495.704.209,02	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Global Value

Vermögensaufstellung zum 31.03.2026

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						1.390.597.326,50	92,97
Aktien							
Nestlé (CH0038863350)	Stück	184.519	67.854		CHF 78,8100	15.852.984,18	1,06
Novartis AG (CH0012005267)	Stück	150.693			CHF 121,2600	19.920.454,79	1,33
Sandoz Group (CH1243598427)	Stück	209.025			CHF 61,6800	14.055.011,45	0,94
ABN AMRO Bank Dep.Rec (NL0011540547)	Stück	1.012.939		369.061	EUR 26,9600	27.308.835,44	1,83
Allianz (DE0008404005)	Stück	47.772		18.338	EUR 360,0000	17.197.920,00	1,15
Arcadis (NL0006237562)	Stück	350.000	350.000		EUR 27,4400	9.604.000,00	0,64
AXA (FR0000120628)	Stück	657.117			EUR 39,3800	25.877.267,46	1,73
BASF SE (DE000BASF111)	Stück	267.358			EUR 52,6000	14.063.030,80	0,94
Compagnie de Saint-Gobain (C.R.) (FR0000125007)	Stück	194.442			EUR 70,4600	13.700.383,32	0,92
Dassault Aviation (FR0014004L86)	Stück	51.000	51.000		EUR 319,2000	16.279.200,00	1,09
Deutsche Telekom (DE0005557508)	Stück	789.468	226.020		EUR 32,5300	25.681.394,04	1,72
Heineken (NL0000009165)	Stück	218.359			EUR 66,1000	14.433.529,90	0,96
KBC Ancora (BE0003867844)	Stück	288.747			EUR 70,3000	20.298.914,10	1,36
Kerry Group (IE0004906560)	Stück	205.697	55.782		EUR 68,2500	14.038.820,25	0,94
Kion Group (DE000KGX8881)	Stück	250.000	250.000		EUR 44,9000	11.225.000,00	0,75
Koninklijke Ahold Delhaize (NL0011794037)	Stück	391.000		51.356	EUR 40,6500	15.894.150,00	1,06
RWE Ord. (DE0007037129)	Stück	451.610	101.671	58.390	EUR 57,3400	25.895.317,40	1,73
Siemens Reg. (DE0007236101)	Stück	47.225			EUR 206,4500	9.749.601,25	0,65
Société Générale (FR0000130809)	Stück	267.358			EUR 62,0200	16.581.543,16	1,11
Stellantis (NL00150001Q9)	Stück	833.865			EUR 5,9950	4.999.020,68	0,33
Talanx Reg. (DE000TLX1005)	Stück	127.000		158.927	EUR 106,2000	13.487.400,00	0,90
VINCI (FR0000125486)	Stück	122.499			EUR 128,9500	15.796.246,05	1,06
BHP Group (AU000000BHP4)	Stück	317.500	17.500	347.006	GBP 26,6500	9.749.812,76	0,65
HSBC Holdings (GB0005405286)	Stück	1.876.172			GBP 12,1960	26.366.069,84	1,76
London Stock Exchange Group (GB00B0SWJX34)	Stück	155.000	155.000		GBP 87,6815	15.660.111,60	1,05
Shell (GB00BP6MXD84)	Stück	1.122.722			GBP 35,7750	46.281.476,70	3,09
Komatsu (JP3304200003)	Stück	403.100			JPY 6.013,0000	13.248.648,81	0,89
Toyota Motor (JP3633400001)	Stück	661.100			JPY 3.162,0000	11.426.062,86	0,76
Swedbank (SE0000242455)	Stück	340.000		770.000	SEK 320,9000	9.970.893,17	0,67
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. (TW0002330008)	Stück	864.000			TWD 1.760,0000	41.394.291,63	2,77
AbbVie (US00287Y1091)	Stück	115.000		47.359	USD 213,1200	21.376.128,39	1,43
AerCap Holdings (NL0000687663)	Stück	145.000		93.192	USD 131,9800	16.691.029,61	1,12
AGCO Corp. (US0010841023)	Stück	112.193			USD 112,6500	11.023.105,36	0,74
Agilent Technologies (US00846U1016)	Stück	310.000	135.002		USD 112,0100	30.284.854,56	2,02
Alphabet Cl.A (US02079K3059)	Stück	116.642		87.522	USD 273,5000	27.823.982,38	1,86
Baker Hughes Cl.A (US05722G1004)	Stück	430.000	89.726		USD 60,6800	22.757.315,42	1,52
Bank of America Corp. (US0605051046)	Stück	650.000	270.838		USD 47,2300	26.775.544,02	1,79
CDW Corp. of Delaware (US12514G1085)	Stück	98.149	21.344		USD 118,5100	10.144.902,52	0,68
Centene (US15135B1017)	Stück	229.760		32.737	USD 31,8000	6.372.480,92	0,43
CF Industries Holdings (US1252691001)	Stück	89.496	27.904	22.504	USD 137,6000	10.740.612,79	0,72
Charles Schwab (US8085131055)	Stück	270.000		91.662	USD 93,0600	21.914.613,41	1,47
Coca Cola FEMSA S.A. de C.V. ADR (US1912411089)	Stück	96.381	96.381		USD 95,7100	8.045.550,14	0,54
CSX Corp. (US1264081035)	Stück	800.000	377.539	199.754	USD 39,7700	27.749.334,96	1,86
Darling Ingredients (US2372661015)	Stück	398.606			USD 60,3700	20.988.046,07	1,40
Emerson Electric Co. (US2910111044)	Stück	56.145			USD 123,3000	6.037.833,94	0,40
Equinix REIT (US29444U7000)	Stück	17.320	17.320		USD 964,0500	14.563.120,67	0,97
Expand Energy DI_01 (US1651677353)	Stück	255.000	255.000		USD 111,4500	24.787.187,65	1,66
Expedia Group (US30212P3038)	Stück	77.000	77.000		USD 226,5100	15.211.957,61	1,02
Global Payments (US37940X1028)	Stück	106.749			USD 66,3000	6.172.830,40	0,41
IQVIA Holdings (US46266C1053)	Stück	75.622	75.622		USD 166,1600	10.959.270,44	0,73
Johnson & Johnson (US4781601046)	Stück	141.000	6.891		USD 242,4900	29.820.845,14	1,99
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005)	Stück	96.000		51.776	USD 283,7700	23.759.905,80	1,59
Martin Marietta Materials (US5732841060)	Stück	27.473	3.168		USD 573,5700	13.743.568,63	0,92
Medtronic (IE00BTN1Y115)	Stück	157.790			USD 85,7400	11.799.672,58	0,79
Merck & Co. (US58933Y1055)	Stück	213.400			USD 118,1000	21.981.195,76	1,47
Newmont (US6516391066)	Stück	415.000	74.726		USD 103,1200	37.324.844,10	2,50
Nextera Energy Inc. (US65339F1012)	Stück	232.988			USD 92,0500	18.705.285,77	1,25
Nextpower (US65290E1010)	Stück	140.000	46.392	130.000	USD 112,5100	13.738.083,82	0,92
nVent Electric (IE00BDVJJQ56)	Stück	85.000	85.000		USD 112,7500	8.358.771,97	0,56
Owens Corning (new) (US6907421019)	Stück	275.000	183.709		USD 104,3200	25.021.150,41	1,67
PepsiCo (US7134481081)	Stück	110.000	31.251		USD 156,8200	15.045.309,84	1,01
Pfizer (US7170811035)	Stück	442.356			USD 27,7700	10.714.077,99	0,72
Pinterest (US72352L1061)	Stück	845.481	845.481		USD 18,0100	13.280.810,09	0,89

DWS Global Value

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
PNC Financial Services Group (US6934751057)	Stück	160.000	160.000		USD	201,6600	1,88
QUALCOMM (US7475251036)	Stück	87.006			USD	127,0700	0,64
SLB (AN8068571086)	Stück	680.000	145.284		USD	51,5300	2,04
Smurfit WestRock (IE00028FXN24)	Stück	388.884			USD	38,2500	0,87
The Allstate Corp. (US0200021014)	Stück	120.000		34.582	USD	207,2700	1,45
The Goldman Sachs Group (US38141G1040)	Stück	20.068		16.876	USD	807,6000	0,95
The Procter & Gamble (US7427181091)	Stück	39.887		18.446	USD	144,7200	0,34
Union Pacific Corp. (US9078181081)	Stück	73.618	42.473		USD	239,2300	1,03
UnitedHealth Group (US91324P1021)	Stück	29.899	15.751	47.101	USD	261,7900	0,46
US Foods Holding (US9120081099)	Stück	295.000	125.000		USD	90,9600	1,56
Ventas REIT (US92276F1003)	Stück	221.220	221.220		USD	81,6200	1,05
VISA Cl.A (US92826C8394)	Stück	69.027			USD	299,5400	1,21
Waste Management Inc. (US94106L1098)	Stück	84.582			USD	229,9600	1,13
Wells Fargo & Co. (US9497461015)	Stück	228.458	33.616	246.542	USD	76,8000	1,02
Xcel Energy (US98389B1008)	Stück	360.000	119.957		USD	79,1650	1,66
Zebra Technologies Corp. A (US9892071054)	Stück	70.000	23.689		USD	199,3000	0,81
Summe Wertpapiervermögen						1.390.597.326,50	92,97
Bankguthaben						105.873.083,31	7,08
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	11.070.687,38		%	100	11.070.687,38	0,74
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	6.202.013,18		%	100	6.202.013,18	0,41
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Australische Dollar	AUD	93.817,46		%	100	56.141,14	0,00
Kanadische Dollar	CAD	65.858,56		%	100	41.204,09	0,00
Schweizer Franken	CHF	371.583,55		%	100	405.084,00	0,03
Britische Pfund	GBP	1.577.274,02		%	100	1.817.450,04	0,12
Japanische Yen	JPY	110.856.608,00		%	100	605.939,37	0,04
Südkoreanische Won	KRW	35.254.986,00		%	100	20.083,28	0,00
Neuseeländische Dollar	NZD	0,08		%	100	0,04	0,00
Taiwanische Dollar	TWD	45.977.965,39		%	100	1.251.594,93	0,08
US Dollar	USD	60.308.101,46		%	100	52.599.626,24	3,52
Termingeld							
NOK - Guthaben							
(Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart)	NOK	94.700.000,00		%	100	8.444.688,18	0,56
SEK - Guthaben							
(Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart)	SEK	255.600.000,00		%	100	23.358.571,44	1,56
Sonstige Vermögensgegenstände						1.883.333,40	0,13
Zinsansprüche	EUR	23.075,45		%	100	23.075,45	0,00
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche	EUR	1.847.122,35		%	100	1.847.122,35	0,12
Quellensteueransprüche	EUR	13.135,60		%	100	13.135,60	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	58.095,11		%	100	58.095,11	0,00
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						1.498.411.838,32	100,18
Sonstige Verbindlichkeiten						-1.350.831,71	-0,09
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-1.350.831,71		%	100	-1.350.831,71	-0,09
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-1.356.797,59		%	100	-1.356.797,59	-0,09
Fondsvermögen						1.495.704.209,02	100,00
Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Whg.	Anteilwert in der jeweiligen Whg.					
Anteilwert							
Klasse LD	EUR					429,30	
Klasse SC	EUR					269,58	
Klasse FD	EUR					208,19	
Klasse ID	EUR					176,14	
Klasse TFD	EUR					166,08	
Klasse IC	EUR					126,51	
Klasse LC	EUR					124,10	
Klasse TFC	EUR					125,86	
Klasse USD TFC	USD					123,07	

DWS Global Value

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Whg.	Anteilwert in der jeweiligen Whg.
Umlaufende Anteile		
Klasse LD	Stück	912.853,010
Klasse SC	Stück	2.712.326,152
Klasse FD	Stück	27.846,415
Klasse ID	Stück	1.241.329,000
Klasse TFD	Stück	30.420,332
Klasse IC	Stück	1.131.074,000
Klasse LC	Stück	100,000
Klasse TFC	Stück	100,000
Klasse USD TFC	Stück	100,000

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

MSCI World Value (Net) EUR Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	82,429
größter potenzieller Risikobetrag	%	100,854
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	94,546

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.03.2026 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 31.03.2026

Australische Dollar	AUD	1,671100	= EUR	1
Kanadische Dollar	CAD	1,598350	= EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,917300	= EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,867850	= EUR	1
Japanische Yen	JPY	182,950000	= EUR	1
Südkoreanische Won	KRW	1.755,440000	= EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,214150	= EUR	1
Neuseeländische Dollar	NZD	2,006400	= EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	10,942450	= EUR	1
Taiwanische Dollar	TWD	36,735500	= EUR	1
US Dollar	USD	1,146550	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Global Value

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.03.2026

I. Erträge

1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	32.958.611,52
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	2.096.244,56
3. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	EUR	6.885,15
davon:		
aus Wertpapier-Darlehen	EUR	6.885,15
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-6.249.826,49
5. Sonstige Erträge	EUR	21.366,46
Summe der Erträge	EUR	28.833.281,20

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-5.765,36
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-5.502,70
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-12.988.971,26
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-12.988.971,26
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-572.321,48
davon:		
Vergütung aus Wertpapier-Darlehen	EUR	-1.009,59
Taxe d'Abonnement	EUR	-570.239,16
andere	EUR	-1.055,84
Summe der Aufwendungen	EUR	-13.567.058,10

III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	15.266.223,10
--	------------	----------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	153.078.862,62
2. Realisierte Verluste	EUR	-50.808.458,47
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	102.270.404,15

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	117.536.627,25
---	------------	-----------------------

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	66.160.167,00
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-33.461.470,64

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	32.698.696,36
---	------------	----------------------

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	150.235.323,61
--	------------	-----------------------

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 295.945,47.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	1.352.018.922,92
---	------------	-------------------------

1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-6.694.609,96
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	-1.566.118,10
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	185.145.558,84
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-186.711.676,94
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	1.710.690,55
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	150.235.323,61
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	66.160.167,00
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-33.461.470,64

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	1.495.704.209,02
--	------------	-------------------------

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	153.078.862,62
---	------------	-----------------------

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	132.085.688,57
Devisen(termin)geschäften	EUR	20.993.174,05

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-50.808.458,47
--	------------	-----------------------

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-26.415.256,01
Devisen(termin)geschäften	EUR	-24.393.202,46

Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	32.698.696,36
--	------------	----------------------

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	32.686.001,47
Devisen(termin)geschäften	EUR	12.694,89

Gesamtkostenquote / Transaktionskosten

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote(n) der Anteilklasse(n) belief(en) sich auf:

Klasse LD 1,50% p.a.,	Klasse SC 0,85% p.a.,	Klasse FD 0,95% p.a.,
Klasse ID 0,61% p.a.,	Klasse TFD 0,85% p.a.,	Klasse IC 0,61% p.a.,
Klasse LC 1,50% p.a.,	Klasse TFC 0,85% p.a.,	Klasse USD TFC 0,98% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens, bezogen auf die jeweilige Anteilklasse, innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihengeschäften eine Vergütung in Höhe von:

Klasse LD 0,000%,	Klasse SC 0,000%,	Klasse FD 0,000%,
Klasse ID 0,000%,	Klasse TFD 0,000%,	Klasse IC 0,000%

des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse an.

DWS Global Value

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse LD			
Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	20.05.2026	EUR	2,23
Klasse SC			
Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.			
Klasse FD			
Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	20.05.2026	EUR	2,16
Klasse ID			
Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	20.05.2026	EUR	2,39
Klasse TFD			
Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	20.05.2026	EUR	1,87
Klasse IC			
Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.			
Klasse LC			
Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.			
Klasse TFC			
Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.			
Klasse USD TFC			
Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.			

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			
2026		EUR	1.495.704.209,02
2025		EUR	1.352.018.922,92
2024		EUR	1.312.347.246,82
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2026	Klasse LD.....	EUR	429,30
	Klasse SC.....	EUR	269,58
	Klasse FD.....	EUR	208,19
	Klasse ID.....	EUR	176,14
	Klasse TFD.....	EUR	166,08
2025	Klasse IC.....	EUR	126,51
	Klasse LC.....	EUR	124,10
	Klasse TFC.....	EUR	125,86
	Klasse USD TFC.....	USD	123,07
	Klasse LD.....	EUR	390,61
2024	Klasse SC.....	EUR	241,48
	Klasse FD.....	EUR	189,40
	Klasse ID.....	EUR	160,25
	Klasse TFD.....	EUR	151,09
	Klasse IC.....	EUR	113,05
2024	Klasse LC.....	EUR	111,89
	Klasse TFC.....	EUR	112,74
	Klasse USD TFC.....	USD	104,24
	Klasse LD.....	EUR	375,07
	Klasse SC.....	EUR	228,24
2024	Klasse FD.....	EUR	181,74
	Klasse ID.....	EUR	153,70
	Klasse TFD.....	EUR	144,95
	Klasse IC.....	EUR	106,60
	Klasse LC.....	EUR	106,45
2024	Klasse TFC.....	EUR	106,56
	Klasse USD TFC.....	USD	-

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

**An die Anteilinhaber des
DWS Global Value FCP
2, boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxembourg**

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des DWS Global Value FCP (der „Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. März 2026 und der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. März 2026 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 15. Juli 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé



Jan Jansen

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Ergänzende Angaben

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelauflommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	116	
Gesamtvergütung ²⁾	EUR	18.151.675
Fixe Vergütung	EUR	14.627.423
Variable Vergütung	EUR	3.524.252
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾	EUR	1.658.571
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾	EUR	0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.587.454

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernserfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelauflage und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variabler Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	422
Gesamtvergütung	EUR 95.185.668
Fixe Vergütung	EUR 52.593.104
Variable Vergütung	EUR 42.592.564
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR 4.439.634
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 12.892.273
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.570.298

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS Global Value

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
Angaben in Fondswährung			
	1. Verwendete Vermögensgegenstände		
absolut	-	-	-
in % des Fondsvermögens	-	-	-
	2. Die 10 größten Gegenparteien		
1. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
2. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
4. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
5. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
6. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
7. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
8. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

DWS Global Value

9. Name

Bruttovolumen
offene Geschäfte

Sitzstaat

10. Name

Bruttovolumen
offene Geschäfte

Sitzstaat

3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig,
zentrale Gegenpartei)

-	-	-
---	---	---

4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag

1 Tag bis 1 Woche

1 Woche bis 1 Monat

1 bis 3 Monate

3 Monate bis 1 Jahr

über 1 Jahr

unbefristet

-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-

5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Bankguthaben

Schuldverschreibungen

Aktien

Sonstige

Art(en):			
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-

Qualität(en):

Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden – Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:

- liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit

- Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA“), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt

- Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt

- Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen

- Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken.

Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.

Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/ Teilfonds.

6. Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Währung(en)	-	-	-
-------------	---	---	---

7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich) *

	Ertragsanteil des Fonds		
absolut	4.976,88	-	-
in % der Bruttoerträge	70,00	-	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	-

	Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft		
absolut	2.132,93	-	-
in % der Bruttoerträge	30,00	-	-
Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-	-

	Ertragsanteil Dritter		
absolut	-	-	-
in % der Bruttoerträge	-	-	-
Kostenanteil Dritter	-	-	-

Sofern der (Teil-)Fonds Wertpapierleihegeschäfte durchgeführt hat, zahlt der (Teil-)Fonds 30% der Bruttoerträge aus Wertpapierleihegeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften ein. Von den 30% behält die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Anbahnung, Vorbereitung und Ausführung von Wertpapierleihegeschäften gezahlt.

Für einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte, d.h. solche, die nicht der Anlage von im Rahmen eines Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäftes entgegengenommen Barsicherheiten dienen, behält der jeweilige (Teil-)Fonds 100% der Bruttoerträge ein, abzüglich der Transaktionskosten, die der jeweilige (Teil-)Fonds als direkte Kosten an einen externen Dienstleister zahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der DWS Investment GmbH.

Der jeweilige (Teil-)Fonds führt derzeit nur einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte aus, keine anderen (umgekehrten) Pensionsgeschäfte. Wenn von der Möglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschäfte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der jeweilige (Teil-)Fonds wird dann bis zu 30% der Bruttoerträge aus (umgekehrten) Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften einbehalten. Von den bis zu 30% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (zum Beispiel Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Anbahnung, Vorbereitung und Ausführung von (umgekehrten) Pensionsgeschäften gezahlt werden.

Die Kosten werden dem einzelnen (Teil-)Fonds zugeordnet. Beziehen sich Kosten auf mehrere oder alle Teilfonds, werden die Kosten den betroffenen Teilfonds proportional zu ihrem Netto-Inventarwert belastet.

9. Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

absolut	-
---------	---

DWS Global Value

Summe

Anteil

10. Verleihe Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

	-
	-

11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

1. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
2. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
3. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
4. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
5. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
6. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
7. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
8. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
9. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
10. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			

12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

Anteil	-
--------	---

DWS Global Value

13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)		
gesonderte Konten / Depots	-	-
Sammelkonten / Depots	-	-
andere Konten / Depots	-	-
Verwahrart bestimmt Empfänger	-	-
14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps		
Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	-	-
1. Name		
verwahrter Betrag absolut		

* Eventuelle Abweichungen zu den korrespondierenden Angaben der detaillierten Ertrags- und Aufwandsrechnung beruhen auf Effekten im Rahmen des Ertragsausgleichs.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Global Value

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493001CO2BD6826PL93

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 22,88% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Fonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an umstrittenen Waffengeschäften beteiligt war.
Performanz: 0%
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diene als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.
Performanz: 22,88%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Global Value

Indikatoren Performanz	31.03.2025	28.03.2024	31.03.2023	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	43,45	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	22,21	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	25,87	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	8,04	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		-	6,83	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		-	60,11	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		-	19,63	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		-	13,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	17,19	18,75	19,44	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A		-	5,06	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		-	21,65	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		-	30,60	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		-	32,08	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		-	10,18	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A		-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	3,12	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	3,91	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,94	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	4,70	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Indikatoren Performanz	31.03.2025	28.03.2024	31.03.2023	
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	5,35	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise Gesundheit und Wohlergehen oder Maßnahmen zum Klimaschutz, und/oder zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel oder Klimaschutz (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuftem Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in die der Fonds anlegte, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Fondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

DWS Global Value

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAI - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	18,11 % des Portfoliovermögens
PAI - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAI - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 31. März 2026

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAI) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAI gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAI auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAI einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie derivative) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Global Value

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Shell	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,6 %	Vereinigtes Königreich
Alphabet Cl.A	J - Information und Kommunikation	2,3 %	Vereinigte Staaten
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,2 %	Taiwan
ABN AMRO Bank Dep.Rec	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1 %	Niederlande
JPMorgan Chase & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,0 %	Vereinigte Staaten
Wells Fargo & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,0 %	Vereinigte Staaten
AbbVie	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,0 %	Vereinigte Staaten
AXA	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Frankreich
Newmont	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,9 %	Vereinigte Staaten
The Allstate Corp.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,8 %	Vereinigte Staaten
Charles Schwab	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,8 %	Vereinigte Staaten
CSX Corp.	H - Verkehr und Lagerei	1,7 %	Vereinigte Staaten
Bank of America Corp.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,7 %	Vereinigte Staaten
Agilent Technologies	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,6 %	Vereinigte Staaten
HSBC Holdings	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,6 %	Vereinigtes Königreich

für den Zeitraum vom 01. April 2025 bis zum 31. März 2026

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. April 2025 bis zum 31. März 2026



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 92,46% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

31.03.2025: 92,71%

28.03.2024: 94,49%

31.03.2023: 99,57%

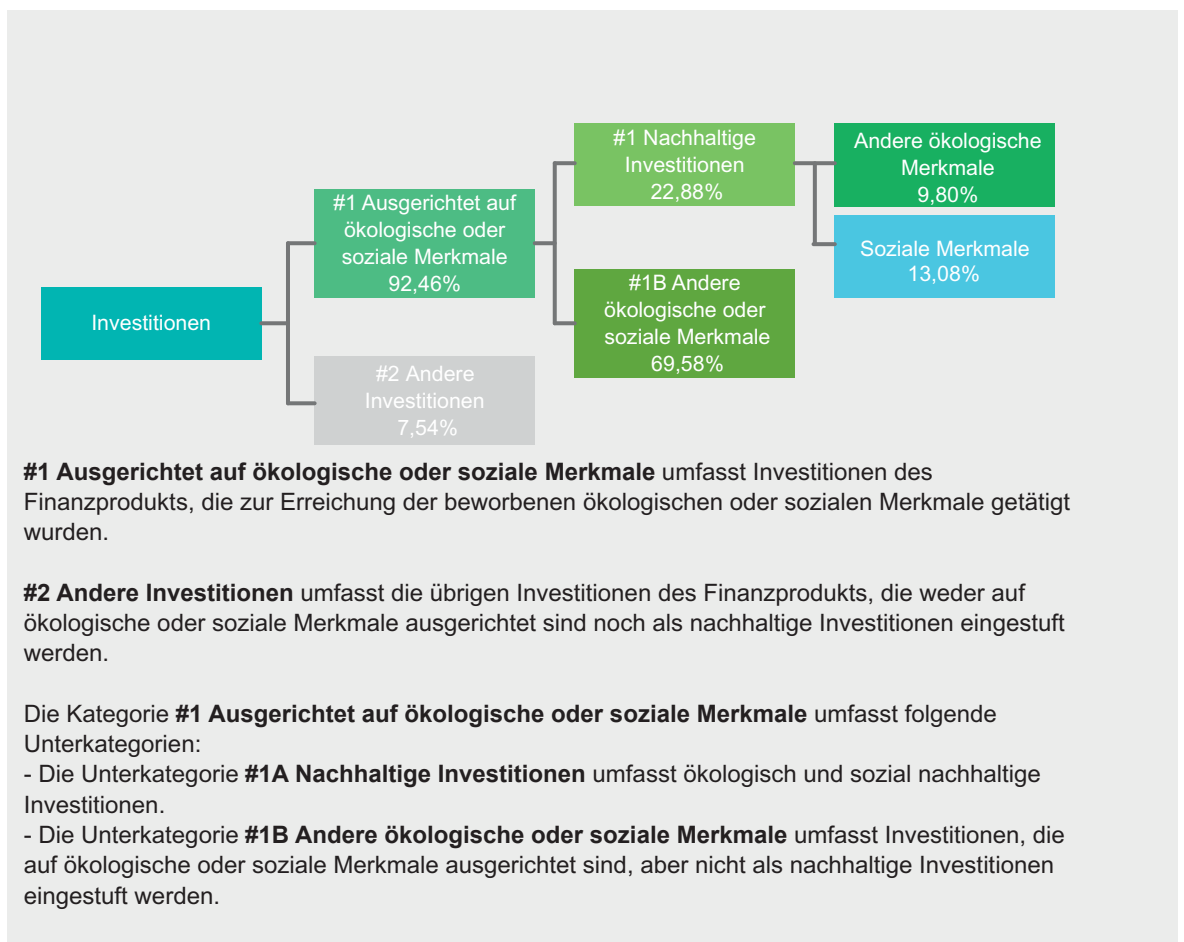
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds investierte 92,46% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 22,88% des Fondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 9,80% des Netto-Fondsvermögens, und der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen 13,08% des Netto-Fondsvermögens. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, und sozial nachhaltiger Investitionen hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

7,54% des Netto-Fondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (**#2 Andere Investitionen**), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Global Value

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6,1 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	25,1 %
D	Energieversorgung	3,5 %
E	Wasserversorgung, Abwasser - und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,1 %
F	Baugewerbe/Bau	1,7 %
H	Verkehr und Lagerei	2,9 %
J	Information und Kommunikation	6,1 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	24,4 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	16,0 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,0 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1,2 %
NA	Sonstige	9,8 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		18,1 %

Stand: 31. März 2026



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Fondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ **X** Nein

Der Fonds berücksichtigte nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

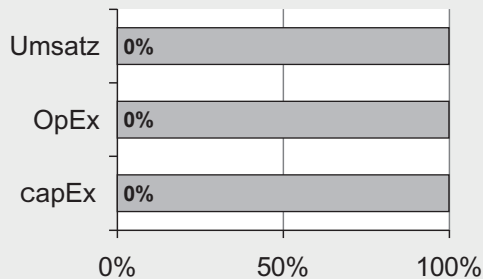
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

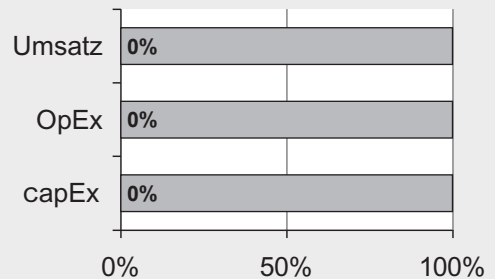
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 9,80% des Netto-Fondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
31.03.2025	17,19%	4,72%	12,47%
28.03.2024	18,75%	4,46%	13,23%
31.03.2023	19,44%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 13,08% des Netto-Fondsvermögens. In

den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
31.03.2025	17,19%	4,72%	12,47%
28.03.2024	18,75%	4,46%	13,23%
31.03.2023	19,44%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

92,46% des Netto-Fondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 7,54% des Netto-Fondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Fonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Fondsvermögen zu mindestens 51% in Aktien internationaler Emittenten angelegt, die unterbewerteten Substanzwerten zuzuordnen waren. Bis zu 49% des Fondsvermögens konnten in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert oder in Finanzinstrumenten angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllten. Weitere Angaben zu der Hauptanlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen. 92,46% des Netto-Fondsvermögens wurden in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Fonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die unten beschriebenen Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Fonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelte.

• Bewertung von Norm-Kontroversen

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- b. Herstellung von Tabakwaren: 5% oder mehr
- c. Abbau von Ölsand: 5% oder mehr
- d. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen. Im Fall außergewöhnlicher Umstände, etwa bei staatlich auferlegten Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Energiesektor, konnte die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen/geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• Beteiligung an umstrittenen Waffen

Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemischen und biologischen Waffen) beteiligt identifiziert werden. Für die Ausschlüsse können zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt. Eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Zunächst wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf Übereinstimmung mit den Climate Bonds Standards, vergleichbaren Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds), wie zum Beispiel die ICMA-Prinzipien, oder den EU-Standard für grüne Anleihen oder darauf, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden, geprüft. Zweitens wurden in Bezug auf den Emittenten der Anleihe bestimmte ESG-Kriterien angewendet. Dies konnte dazu führen, dass Emittenten und deren Anleihen als Anlage ausgeschlossen wurden.

• Zielfondsbewertung

Zielfonds wurden anhand ihrer zugrundeliegenden Unternehmen bewertet und waren zulässig, wenn diese Unternehmen die Kriterien für die Bewertung von Normverstößen und die Beteiligung an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemische und biologische Waffen) erfüllten. Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren bis zu einem bestimmten Schwellenwert erlaubt. Angesichts der Toleranzschwelle, der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden, der verfügbaren Datenabdeckung sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Fonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen war oder für die keine oder keine vollständige Datenabdeckung vorlag.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

dieser Fonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob das
Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlage (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend ist und wird diese kollektive Kapitalanlage nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter sowie der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2025: 399,8 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DB Management Support GmbH,
Frankfurt am Main

Corinna Orbach
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Vorstand

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle*

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 31.3.2026

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00